

Haushaltssatzung der Gemeinde Stockelsdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2019
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	29.623.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.219.500 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-1.596.500 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.809.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.198.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.575.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.208.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 6.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 5.960.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 4.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen auf 94,04 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) 325 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 %
2. Gewerbesteuer 340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000. EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.01.2020 erteilt.

Ausgefertigt
Stockelsdorf, den 16.01.2020
Ort, Datum




Julia Samtleben
Bürgermeisterin